

No. _____

Argus International de la Presse S. A.

32 Rue du 31 Decembre -- GENEVE

Extrait du Journal: Bund Ab. Bl.

Adresse: Bern

Date: 9. Mai 1951

/ 1400

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat

Kirche und Staat seien im Kanton Bern besonders eng miteinander verbunden, erklärte kürzlich ein ausserbernischer Kirchenmann. Ist diese Feststellung richtig? Anlässlich der Einweihung der neuen Kirche im Lerchenfeld bei Thun stellte Regierungsrat Dr. M. Feldmann diese Frage, die angesichts der zum Teil recht kräftigen Auseinandersetzungen aus jüngerer Zeit am Platze sei. Der bernische Kirchendirektor betonte, dass die Feststellung richtig sei. Je näher man sich steht, um so deutlicher werden Spannungen. Um so notwendiger ist es aber auch, einen Ausgleich zu suchen. Der Staat soll nicht die Kirche beherrschen und die Kirche soll nicht den Staat beherrschen wollen. Sie sollen sich finden im gemeinsamen Dienst. Es gilt, immer wieder den eigenen Standort zu überprüfen und die eigenen Aufgaben zu erkennen. Dann erst ist das notwendige Verständnis füreinander möglich.

Wie steht der Staat zur Kirche und ihren Aufgaben? Der Volkswille ist bei der Beantwortung dieser Frage massgebend, jener Wille, der in Verfassung und Gesetz niedergelegt ist. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird darin anerkannt, gleichzeitig aber gibt es Landeskirchen. Das bedeutet eine Spannung, aber keinen Widerspruch. Es wird kein Zwang auf den innersten Glauben des Einzelmenschen ausgeübt. Die Anerkennung der Landeskirchen bedeutet kein Staatsmonopol. Es wird dadurch nur anerkannt, dass die Kirche in unserem Staat eine besonders bedeutsame Aufgabe zu lösen hat. Im alten Kirchengesetz bestand noch eine Bestimmung, die den Pfarrern eine ungebührliche Kritik am Staat untersagte. Im neuen Gesetz fehlt ein solcher Hinweis. Die Kirche hat sich im Gegenteil in ihrer Verfassung die Aufgabe gestellt, das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens anzuwenden. Das bedeutet eine kämpferische Kirche. Ist das gefährlich für den Staat und für die Kirche? Sicher ist es ein Wagnis, aber ein notwendiges. Auch der demokratische Staat ist ein Wagnis, denn er stellt auf die guten Kräfte im Menschen ab. In

einem solchen Staat muss auch das Wagnis einer kämpfenden Kirche Platz haben. Das Wagnis muss gelingen. Dazu müssen Staat und Kirche das ihre beitragen.

Der Staat darf dabei nicht kleinlich sein; er muss verstehen, dass es die Kirche schwer hat. Mit seinen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen will er die Lage der Kirche erleichtern, ohne aber daraus Forderungen ableiten zu dürfen. Der Staat erträgt besser eine hin und wieder unangenehme Kirche als eine allzu zahme. Es wird Spannungen geben, und sie können von Zeit zu Zeit auch nützlich sein. Aber es kommt darauf an, wie sie ausgetragen werden. Auch die Kirche hat bestimmten Anforderungen gerecht zu werden. Weil sie das Wort Gottes in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vertreten will, muss sie sich mit diesem Leben auch vertraut machen. Sie muss diesen Staat kennen lernen. Eine schweizerische und eine bernische Kirche wirkt nicht in irgend einem Staat, sondern im schweizerischen und bernischen Staat. Er hat seine schweren Aufgaben in einer aus den Fugen geratenen Welt zu erfüllen. Wenn die Kirche das Evangelium an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur verkünden will, dann muss sie erkennen, dass sie nicht mit Maßstäben längst vergangener Jahrhunderte messen kann. Sie muss in einer Sprache reden, die unsere Zeit versteht. Sie muss sich gut rüsten in ihrem Riesenkampf gegen leibliche und seelische Not. Es gilt für sie, immer wieder und ohne Vorurteile nach der Wahrheit zu forschen. Sie muss unterscheiden zwischen Mut und Fanatismus, Kritik und Hetze, Recht und Rechthaberei, dem aufrechten Kampf von ehrlichen Meinungen und der Verketzerung. Die Kirche darf nicht übersehen, dass sie ihren Auftrag in einem freien Volk ausführen darf.

Ein starker, gerechter Staat, eine wahrhafte, mutige und lebendige Kirche, das seien die Ziele von Staat und Kirche.
(Korr.)

126A 45186